

Lehrpersonalverordnung (LPVO)

(Änderung vom 12. Dezember 2018)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 wird wie folgt geändert:

§ 2. Abs. 1 und 2 unverändert.

Stellenplan

³ Der Basiswert beträgt:

lit. a und b unverändert.

c. auf der Sekundarstufe 17,31.

Abs. 4 und 5 unverändert.

§ 2 e. Abs. 1 unverändert.

² Die Gemeinden dürfen auf eigene Kosten zusätzliche Vollzeit-einheiten ausschliesslich einsetzen für:

Gemeinde-eigene Vollzeiteinheiten

a. Wahlfächer und Wahlpflichtfächer, ohne Wahlpflichtfächer im Sprachbereich, sowie drei Wochenlektionen aus dem Pflichtbereich der 3. Klassen der Sekundarstufe,

lit. b–g unverändert.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Thomas Heiniger

Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. August 2019 in Kraft ([ABI 2018-12-21](#)).